

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
345	1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
346	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
347	3	Personal und Zentraler Service; Beteiligung an der BayKIT e.G. (Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft e.G.) Vorlage: LR 4/042/2024
348	4	Personal und Zentraler Service; Verlängerung der Lizenzierung für das zentrale Speichersystem Vorlage: LR 4/043/2024
--	5	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Lfd. Nr.345	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Es besteht das Recht zur Einsichtnahme in die Niederschrift zur letzten nichtöffentlichen Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift (öffentlich/ nichtöffentlich) zu seiner letzten Sitzung vom 08.02.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.346	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgenden Beschluss bekannt:

Kreisausschusssitzung vom 08.02.2024

LR 1 - Finanzverwaltung

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage enthaltenen Spenden im Gesamtbetrag von 8.181,46 € zu.

Lfd. Nr.347	TOP 3
Personal und Zentraler Service; Beteiligung an der BayKIT e.G. (Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft e.G.)	

Sachverhalt:

Herr Ruppert-Preu, LR 4 – Personal und Zentraler Service, Arbeitsbereich IT, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Wie jede Kommune hat auch der Landkreis Schweinfurt einen großen Bedarf an IT-Gütern und – Dienstleistungen. Die Beschaffung ist in der Regel sehr aufwändig und kostenintensiv. Vor allem größere Anschaffungen, wie sie etwa im Schulbereich erforderlich sind, werden durch den Ausschreibungsprozess kompliziert, langwierig, vergleichsweise unflexibel und teuer.

Mit der unter der Federführung der AKDB geplanten Gründung der „Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft e.G. (BayKIT e.G.)“ können kommunale IT-Beschaffungen der Genossenschaftsmitglieder zukünftig effizienter gestaltet und stark vereinfacht werden:

Die Einkaufsgenossenschaft ermittelt die Bedarfe ihrer Mitglieder und konsolidiert diese. Als Beschaffungsstelle (§ 120 Abs. 4 GWB) schreibt sie anschließend im Zuge eines zentralen Vergabe- und Einkaufsverfahrens entsprechende Rahmenverträge aus. Durch die Bündelung der Nachfrage vieler Mitglieder und den Abschluss von Rahmenverträgen werden in der Regel günstigere

Konditionen erzielt als das bei der getrennten, kleinteiligen und individuellen Beschaffung möglich ist. Insbesondere entfällt auch der aufwändige Ausschreibungsprozess.

Die operative Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird durch die AKDB Dienstleistungs- und Service GmbH (Service GmbH) durchgeführt. Diese ist ebenfalls Mitglied der BayKIT e.G. und darf als öffentlicher Auftraggeber über sog. inverse Inhouse-Geschäfte mit der Durchführung des wesentlichen operativen Geschäfts beauftragt werden.

Nach Ausschreibung, Zuschlagserteilung und damit Abschluss des Rahmenvertrags können die Genossenschaftsmitglieder gemäß ihrem konkreten Bedarf Bestellungen durchführen. Die Bestellung erfolgt über ein Einkaufsportale (webshop). Es besteht keine Pflicht zur Abnahme von Mindestmengen. Die Lieferung der Ware wird nach Bestellung direkt durch die Rahmenvertragspartner erfolgen. Die erforderliche Dienstleistungsunterstützung bei Vor-Ort Services erfolgt dabei ebenfalls über (mit)ausgeschriebene Rahmenvertragspartner (u.a. Hersteller selbst oder Dritte).

Das Vorhaben wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) auf Vereinbarkeit mit den vergaberechtlichen Vorschriften aufsichtlich geprüft und als rechtlich zulässig beurteilt. Auch der Genossenschaftsverband Bayern wurde bereits über das Vorhaben informiert und betrachtet das Vorhaben positiv.

Daneben wurde die kommunalrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung von Kommunen sowohl vom Bayerischen Innenministerium als auch vom Bayerischen Wirtschaftsministerium mit positivem Ergebnis geprüft.

Die Kosten für die Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft sind sehr gering. Neben der einmaligen Einlage (1.000 €) ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Beitragshöhe in der Generalversammlung festgelegt wird. Nach aktueller Planung wird sich dieser zwischen 400-700 € pro Jahr bewegen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die Beteiligung unseres Landkreises liegt aufgrund der Anzahl der Genossen von derzeit etwa 80, Tendenz steigend, deutlich unter der 5 %-Grenze nach Art. 82 Abs. 3 und Art. 84 Abs. 1 Satz 2 LkrO, so dass weder eine Anzeigepflicht bei der Rechtsaufsichtsbehörde noch eine Aufnahme in den Beteiligungsbericht erforderlich sind.

Beschluss:

Der Beteiligung des Landkreises Schweinfurt an der BayKIT wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.348	TOP 4
Personal und Zentraler Service; Verlängerung der Lizenzierung für das zentrale Speichersystem	

Sachverhalt:

Herr Ruppert-Preu, LR 4 – Personal und Zentraler Service, Arbeitsbereich IT, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Der Landkreis Schweinfurt setzt als Grundlage für seine zentralen Serversysteme die hyperkonvergente Hard- und Softwarelösung der Firma Nutanix ein. Basierend auf den aktuell eingesetzten Hardwaresystemen muss dabei die Lizenzierung der Software regelmäßig verlängert werden. Die Lizenzierung kann nur durch die Fa. Nutanix selbst erfolgen.

Aktuell steht die Verlängerung der Lizenzierung an, ohne die ein Betrieb der Systeme nicht möglich ist. Dazu wurde ein Angebot sowohl über die Mindestdauer von einem Jahr, als auch alternativ über eine Dauer von drei Jahren vorgelegt.

Die Kosten für ein Jahr belaufen sich auf 87.830,53 Euro brutto.

Für drei Jahre werden 224.068,68 Euro brutto fällig. Dabei ergibt sich gegenüber einer jährlichen Lizenzierung auf die Dauer von drei Jahren ein Preisvorteil i.H.v. 39.422,91 Euro brutto.

Da die Zufriedenheit mit dem Gesamtsystem sehr hoch ist und es nach heutigem Stand noch mindestens drei Jahre weiterlaufen wird, ist es sinnvoll, die längere Lizenzierungsdauer zu wählen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der Kostenstelle 0115 zur Verfügung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Verlängerung der o.g. Lizenzierung für drei Jahre beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.--	TOP 5
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung